

6. Jahrgang

Ausgabetag 10.01.2013

Nummer: 2

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
3.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth am 24.01.2013	3-4
4.	10. Änderungssatzung vom 10.01.2013 zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Hürth vom 13.12.2002	5-7

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth am 24.01.2013

Die Sitzung Nr. 01/13 des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth wird am

Donnerstag, den 24.01.2013 um 18.00 Uhr

**im großen Besprechungsraum auf dem Baubetriebshof,
Kalscheurener Straße 105, 50354 Hürth**

stattfinden.

TAGESORDNUNG

A öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates am 20.12.2012, öffentlicher Teil
4. Bericht über laufende Baumaßnahmen
5. Anträge und Anfragen
6. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2013 der Stadtwerke Hürth bestehend aus
 - a) Erfolgsplan
 - b) Vermögensplan
 - c) Finanzplan
 - d) Stellenplan
7. Risikomanagement, Planung, Controlling, Revision bei den Stadtwerken Hürth
8. Dichtigkeitsprüfungen

- 9. Bürgerinformationen im Zusammenhang mit Straßenbeleuchtungsmaßnahmen
- 10. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 11. Mitteilungen

B nichtöffentlicher Teil

- 51. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates am 20.12.2012, nichtöffentlicher Teil
- 52. Bericht über Nachträge zu Aufträgen
- 53. Bericht gem. § 5 b) der Geschäftsordnung für den Vorstand über Auftragsvergaben über 50 T€
- 54. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 55. Beteiligungsangelegenheiten
- 56. Grundstücksangelegenheiten
- 57. Sicherstellung der Fernwärmeversorgung
- 58. Stadtbahnlinie 18
- 59. Berichte/Verschiedenes
- 60. Beschluss über notwendige Unterrichtungen des Rates
- 61. Bestimmung des wesentlichen Inhalts der Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen



Vorsitzender
des Verwaltungsrates

Bekanntmachung



10. Änderungssatzung vom 10.01.2013 zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Hürth vom 13.12.2002

Aufgrund der §§ 7 und 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666 ff.) in der jeweils gültigen Fassung, § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21. Juni 1988 (GV.NRW. S. 250) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW vom 21.10.1969 (GV.NRW S.712), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV.NRW S.379) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Verwaltungsrat der Stadtwerke Hürth in seiner Sitzung am 20.12.2012 mit ergänzender Dringlichkeitsentscheidung vom 08.01.2013 folgende 10. Änderungssatzung zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Hürth vom 13.12.2002 beschlossen:

Artikel 1

In § 3 Absatz 1 Ziffer 1 werden die Gefäßgebühren ab dem 01.01.2013 wie folgt ausgewiesen:

a)	60 l	114,00 €
b)	80 l	152,00 €
c)	120 l	227,00 €
d)	240 l	455,00 €
e)	770 l	1.459,00 €
f)	1100 l	2.084,00 €
g)	770 l	2.918,00 €
h)	1100 l	4.168,00 €

Artikel 2

§ 3 Absatz 1 Ziffer 2 Satz 2:

Die Gebührenermäßigung beträgt hierfür prozentual 22,09 %.

Artikel 3

§ 3 Absatz 1 Ziffer 3 Satz 2:

Die Gebührenerhöhung beträgt hierfür prozentual 2,52%.

Artikel 4

§ 3 Absatz 1 Ziffer 4 Satz 2:

Die Gebührenermäßigung beträgt bei

- | | |
|---|---------|
| b. Nichtüberlassung von Altpapier und von Bio- und Grünabfall | 19,57 % |
|---|---------|

Artikel 5

§ 3 Absatz 1 Ziffer 5 Satz 5 wird wie folgt geändert (*Änderungen fett und kursiv*):

Diese Sondergebühr pro Liter berechnet sich nach dem Quotienten der Jahreskosten Bioabfall und dem Gesamtvolumen an Bio-Gefäßen und beträgt	0,44 €.
---	----------------

Artikel 6

§ 8:

Die Satzung in Form der 9. Änderungssatzung vom 15.12.2011 tritt am 31.12.2012 außer Kraft. Diese Satzung in Form der 10. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Artikel 7

Die 10. Änderungssatzung zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Hürth vom 13.12.2002 tritt am 01.01.2013 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende 10. Änderungssatzung vom 21.12.2012 mit ergänzender Dringlichkeitsentscheidung vom 08.01.2013 zur Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Hürth vom 13.12.2002 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss ist nach den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen beanstandet worden oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber den Stadtwerken Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Vorsitzenden des Verwaltungsrates oder beim Vorstand der Stadtwerke Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 10.01.2012



Walther Boecker
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

gez.
Dr. Ahrens-Salzsieder
Vorstand